

AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

Liebe Einwohner der Gemeinde Oberschöna,

weiterhin befinden wir uns seit fast einem Jahr in einer besonderen Ausnahmesituation und diese wird für viele immer prekärer.

Ich bin weder Mediziner noch Virologe und möchte mich zu den vielen Regelungen und Verordnungen nicht äußern. Besserwisser gibt es genug, doch die Politik überzeugt zu oft nur mit Parolen anstatt mit Konzepten.

Dabei müssen wir aber ehrlich bleiben. An vielen Stellen klemmt es und die Zeit seit Beginn der Pandemie war zu kurz, um tragfähige Lösungen zu schaffen. Niemand kann glauben, dass es plötzlich überall schnelles Internet gibt, um den Unterricht von der Schule nach Hause oder den Arbeitsplatz in das eigene Wohnzimmer zu verlegen. Das braucht noch Jahre und wird nicht ausreichend für viele Berufsgruppen sein. Die Geschäfte und Restaurants die schließen mussten, können nicht alle plötzlich neuen Konzepte oder neue Geschäftsideen entwickeln. Unterstützen Sie bitte weiterhin unsere lokalen und regionalen Firmen und Unternehmen.

Die Schließung der Schulen und Kitas waren notwendig (wir waren im Dezember in der Gemeinde selbst stark betroffen)

und doch sind viele Eltern deshalb in großer Not. Erhebliche Lohneinbußen oder Schlimmeres droht den Familien. Die soziale Isolation macht uns allen zu schaffen. Die Folgen der Erkrankung spüren immer mehr von uns und Menschen sterben auch in unserer Gemeinde. Trotzdem kommen immer noch Besucher ins Rathaus, beklagen sich über die Auswirkungen des Lockdowns für die Wirtschaft, wollen aber sich selbst und andere nicht schützen. Das hat mit Protest nichts zu tun, das ist unsozial und gefährlich. So verlängert sich alles um weitere Wochen. Deshalb mein Appell an Sie: Halten Sie Abstand und die Hygieneregeln ein, bewahren Sie Ruhe und schützen Sie sich und andere vor Ansteckung!

*Ihr Bürgermeister
Rico Gerhardt*



Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870
Telefax: 037321 88720
Email: Verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10
in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 037321 88716
Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
mit Terminvereinbarung
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
mit Terminvereinbarung

Telefon: 03731 273 706
Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister,
Herr Andreas Lindner
Hauptstraße 19
09618 Brand-Erbisdorf
Telefon: 037322 15282 oder
Handy: 0173 961 8282
Fax: 03731 70106
E-Mail:
Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Oberschöna
An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna

Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer
für das Jahr 2021

Die Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S 965) in der derzeit gültigen Fassung wird die Grundsteuer A und Grundsteuer B, für Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid für 2021 zugegangen wäre. Dies bedeutet, dass Steuerschuldner, die für 2021 keinen Grundsteuerbescheid (Bemessungsgrundlage Messbeträge) erhalten, in diesem Jahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Die Grundsteuer für 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils fällig am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021.

Abweichend hiervon werden Kleinbeträge **bis zu 15,00 €** am **15. August 2021**

und

Beträge von **15,01 € bis zu 30,00 €** je zur Hälfte des Jahresbetrages am **15. Februar 2021**
und am **15. August 2021**
fällig.

Die Festsetzung der Grundsteuer gilt nicht für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteueranmeldung einzureichen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteueranmeldung Änderungen ergeben (z. B. durch Modernisierungen, An-/Umbauten, Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. dessen Beauftragten eine neue Grundsteueranmeldung einzureichen. Vordrucke zur Grundsteueranmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 205, erhältlich. Die Grundsteueranmeldungen sind ausgefüllt bis **spätestens 26.02.2021 einzureichen**. Sollten seit der letzten Grundsteueranmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteueranmeldung erforderlich. In diesen Fällen ist die Grundsteuer wie 2020 unverändert zu zahlen.

Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlage eintreten, wird auf der Grundlage des vom zuständigen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheides ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna einzulegen.

Oberschöna, den 11. Januar 2021


Rico Gerhard
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ Veröffentlichung der Pass- und Meldebehörde der Stadt Freiberg mit der Außenstelle für das Einwohnerwesen Oberschöna über Übermittlungssperren mit Hinweis auf stattfindende Bundestagswahlen in 2021

I. Nach den Vorschriften des § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG), darf die Meldebehörde im Zusammenhang mit **Wahlen und Abstimmungen** auf staatlicher Ebene in den 6 der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, Auskünfte aus dem Melderegister an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen erteilen.

Die Auskunft darf enthalten: Familienname, Name, Doktorgrad, die aktuelle Anschrift oder ggf. die Tatsache, dass jemand verstorben ist.

Sie haben die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten zu erheben.

Weiterhin darf die Meldebehörde gemäß § 50 Bundesmeldegesetz BMG in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen:

II. Nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz: Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen* von Einwohnern an Presse oder Rundfunk sowie Mandatsträgern erteilen.

Die Auskunft darf nur Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift des Betroffenen sowie Datum und Art des Jubiläums umfassen.

**Altersjubiläen nach § 50 BMG sind der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag; ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.*

***Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.*

III. Sowie gemäß § 50 Absatz 3 BMG Auskunft an **Adressbuchverlage** über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitiger Anschriften aller Einwohner erteilen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Betroffene haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Weiterhin darf die

Meldebehörde gemäß § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften bestimmte Daten aus dem Melderegister übermitteln.

IV. Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie das Sterbedatum übermitteln.

Betroffene können der Datenübermittlung gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Absatz 2 BMG widersprechen.

Hinweis: Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

V. Die Meldebehörden sind gemäß § 58c Absatz 1 **Soldatengesetz** verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr einmal jährlich die Daten:

1. Familienname,
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln, **soweit diese der Übermittlung nicht widersprochen haben.**

Die erhobenen Daten dürfen gemäß § 58c Absatz 2 Soldatengesetz nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für Wehrverwaltung.

Sie haben die Möglichkeit gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in Verbindung mit § 58c Absatz 1 Soldatengesetz Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr einzulegen.

Widersprüche gegen die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die

Stadt Freiberg, Bürgerbüro, Einwohnerwesen, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Damit unterbleibt die Datenübermittlung.

->Wurde bereits gegen die Übermittlung der Daten widersprochen, so gilt dieser Widerspruch fort, bis der Betroffene eine andere Festlegung trifft. Ein erneuter Widerspruch ist nicht notwendig.<-

Möchten Sie sichergehen, dass der Pass- und Meldebehörde das Datum Ihres Ehejubiläums für die Veröffentlichung bekannt ist, können Sie das gern in Ihrer Pass- und Meldebehörde erfragen und ggf. unter Vorlage der Eheurkunde nachfragen lassen.

Informationen und Termine unter 03731/ 273 717. Weitere Hinweise unter www.freiberg.de, per Email unter buergerbuero@freiberg.de

Hinweise zu den aktuellen Öffnungszeiten der Pass- und Meldebehörde

Bürgerhaus der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 21, 09599 Freiberg

Montag	09.00 - 12.30 Uhr nach Terminvereinbarung
Dienstag und Donnerstag	09.00 - 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr nach Terminvereinbarung
Freitag, Samstag	09.00 - 12.30 Uhr nach Terminvereinbarung

Bitte beachten Sie, dass ein Besuch in der Pass- und Meldebehörde aktuell nur mit Terminvereinbarung möglich ist.

Außenstelle Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna
Dienstag: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

gez. i.A. Konrad
Pass- und Meldebehörde

Mehr Informationen im Internet: www.gemeinde-oberschoena.de

Amtliche Bekanntmachungen

<p>Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre</p>	<p>Eingangsstempel</p>
--	------------------------

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Übermittlungssperren (Nr. der Sperren siehe Erläuterungen)

- 1 Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG), dass meine Daten nicht an die **Religionsgesellschaft meines Ehegatten** übermittelt werden.

- 2 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Alters- oder Ehejubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).

- 3 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien, Wählergruppen** und andere **im Zusammenhang mit Wahlen** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG).

- 4 Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.

- 5 Ich widerspreche der Datenübermittlung an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Datum und Unterschrift

Amtliche Vermerke:

Allgemeine Informationen

Information Busverbindung – Oberschöna - Freiberg

Für die Nutzer der Buslinie 742 in den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath und Kleinschirma hat es mit dem Fahrplanwechsel am 13. Dez. 2020 eine positive Änderung gegeben.

Täglich, auch in den Schulferien, fährt jetzt ein Bus

9.35 Uhr ab Oberschöna, Wendeplatz
9.37 Uhr Gasthof
9.38 Uhr Einkaufszentrum
9.40 Uhr ab Oberschöna, GH Erbgericht
9.42 Uhr Arztpraxis
9.44 Uhr Wegefath, Gut Kempe
9.46 Uhr ab Wegefath, Forsthaus
9.49 Uhr ab Kleinschirma, Wendeschleife
9.50 Uhr Kleinschirma, Mitte
9.51 Uhr Kleinschirma, Gasthof
9.53 Uhr Kleinschirma, Zolleinnahme
9.57 Uhr an FG, Chemnitzer Straße
10.01 Uhr an FG, Bahnhof
10.03 Uhr an FG, Busbahnhof

Information – Störungsrufnummern von MITNETZ STROM UND MITNETZ GAS

Störungsrufnummern (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr

MITNETZ STROM **MITNETZ GAS**
0800 2 30 50 70 0800 2 20 09 22

**Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint
am 25. Februar 2021
Redaktionsschluss ist der 12. Februar 2021.**

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de •
Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, **redaktionellen Teil:** Gemeindeverwaltung Oberschöna, **Vertrieb:** Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben.

Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

Gebürten im Dezember 2020

Wir begrüßen in der Gemeinde Oberschöna

die kleine Nea Thorunn,
die kleine Alea,
die kleine Aria,
die kleine Lexi Paulina
und den kleinen Ole

ganz herzlich.

Jubilare im Februar 2021 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert ganz herzlich

zum 70. Geburtstag

am 15. Februar Frau Angelika Schlegel
am 15. Februar Herrn Reinhard Riedel
am 22. Februar Frau Eva Schnell

zum 80. Geburtstag

am 08. Februar Frau Christa Raschke
am 08. Februar Frau Renate Krumbiegel

zum 85. Geburtstag

am 21. Februar Frau Liane Strebe

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf:	03./17.	Februar 2021
Gemeindeteil Langhennersdorf:	03./17.	Februar 2021
Gemeindeteil Oberschöna:	04./18.	Februar 2021
Gemeindeteil Wegefath:	04./18.	Februar 2021
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	04./18.	Februar 2021
Gemeindeteil Kleinschirma:	05./19.	Februar 2021

Entsorgung „Gelbe Tonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	11./25.	Februar 2021
Gemeindeteil Langhennersdorf:	11./25.	Februar 2021
Gemeindeteil Oberschöna:	11./25.	Februar 2021
Gemeindeteil Wegefath:	11./25.	Februar 2021
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	11./25.	Februar 2021
Gemeindeteil Kleinschirma:	11./25.	Februar 2021

Entsorgung „Papiertonne“

Gemeindeteil Bräunsdorf:	22.	Februar 2021
Gemeindeteil Langhennersdorf:	22.	Februar 2021
Gemeindeteil Oberschöna:	18.	Februar 2021
Gemeindeteil Wegefath:	18.	Februar 2021
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein:	18.	Februar 2021
Gemeindeteil Kleinschirma:	23.	Februar 2021

Allgemeine Informationen

Notizen aus der Bücherstube

(Öffnungszeiten: Donnerstag von 12.00 Uhr – 18.00 Uhr)

Achtung! Während des harten Lockdowns bleibt die Bücherstube geschlossen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des kontaktlosen Bringdienstes an die Haustür.

Impressionen von der Hobbyausstellung, die durch die Exponate von 13 Hobbykünstlern ermöglicht und von knapp 50 Besucher*innen gesehen wurde.



Was ist für das Jahr 2021 geplant?

Im ersten Halbjahr findet, wie schon geschrieben, die Veranstaltung mit Herrn Thiers statt. Außerdem soll es (22.04.21?) einen Expeditionsbericht von Frau Solveig Schmidt mit dem Thema „Mit drei Pferden durch die Wildnis der Anden“ geben.

Im 2. Halbjahr steht dann der 2. Teil der Veranstaltung zum Kinderheim in Bräunsdorf und eine Buchlesung eines Krimiautors an.

Zu den Jahreshöhepunkten Ostern, Schulanfang und Weihnachten bereiten Frau Thielemann und Frau Preußler wieder einen Bastelnachmittag vor. Flankierend dazu wird es auch wieder einen Bücherbasar geben.

Und dann ab der Adventszeit die Hobbyausstellung!

Abschließend noch eine Information an die Bürger*innen, die durch die Öffnungszeiten der Bücherstube beunruhigt sind und nicht die Möglichkeit hatten, mich dazu anzusprechen:

Die Öffnungszeiten der Bücherstube orientieren sich während der Coronapandemie an den Regelungen der Stadtbibliothek Freiberg. Diese hat weiterhin geöffnet.

Kontakt: Monika Schlesier; Tel.: 037321/4682

E-Mail: monikaschlesier@gmx.de

Leider konnte die geplante Sonderöffnungszeit zwischen den Jahren durch die Coronaverordnung nicht realisiert werden. (Die nächste Hobbyausstellung kommt!)

Dieser fielen auch die für Januar geplanten Aktionen – Vortrag von Kriminalrat a. D. Herrn Thiers und der Beginn der Mal- und Zeichengruppe unter Leitung von Herrn Seidel zum Opfer.

Falls es die Coronabestimmungen erlauben, treffen sich nunmehr die Interessenten für die **Mal- und Zeichengruppe am 25.02.2021, 16.00 Uhr in der Bücherstube.**

Für die Veranstaltung mit Herrn Thiers ist ein Termin im März oder April anvisiert. Alle Eintrittskarten – es sind noch welche vorhanden- behalten ihre Gültigkeit, bzw. wird das Eintrittsgeld selbstverständlich erstattet, falls den neuen Termin jemand nicht wahrnehmen kann.

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,

die Inserenten haben nach bestem Wissen und Gewissen ihre Angebote, Ankündigungen, Öffnungszeiten ... zusammengestellt. Sie kennen es sicher auch – manchmal ist es so, dass die Wirklichkeit einen schneller einholt und Rahmenbedingungen sich verändern. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und freuen uns, dass Sie trotz allem Ihren lokalen Händlern, Dienstleistern und Handwerkern gewogen bleiben.

Allgemeine Informationen

STAATSBETRIEB
GEOBASISINFORMATION
UND VERMESSUNG



Entfernung von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen



Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld) im Freistaat Sachsen.

In diesem Zusammenhang sollen im Zeitraum von Januar bis Oktober 2021 in folgenden Gemarkungen der Gemeinde Claußnitz Raumbezugsfestpunkte dauerhaft entfernt werden:

- Claußnitz,
- Diethensdorf,
- Markersdorf.

Die Arbeiten an den Raumbezugsfestpunkten werden von Mitarbeitern eines vom GeoSN damit beauftragten Unternehmens ausgeführt. Diese Personen sind im Besitz eines amtlichen Begleitschreibens.

Zur Beseitigung der Punkte ist es notwendig, öffentliche und private Flurstücke zu betreten und zu befahren. Die in Auftrag gegebenen Arbeiten schließen ein, dass Pfeiler aufgesucht, ausgegraben und entnommen werden müssen. Nach der Entfernung der Punkte werden die offenen Stellen aufgefüllt und geebnet.

Dresden, den 28. Dezember 2020

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Mehr Informationen im Internet:
www.gemeinde-oberschoena.de



ERZGEBIRGSVEREIN e.V.
ZWEIGVEREIN BRÄUNSDORF
Gegründet 1905 - Zwangspause ab 1945
Neubelebung am 06.12.2000



Neues vom Erzgebirgszweigverein Bräunsdorf

Wie in vielen anderen Bereichen sowie Vereinen war auch bei uns, dem Erzgebirgszweigverein Bräunsdorf, das Vereinsleben in 2020 ziemlich still. Nach unserer Mitgliederversammlung im Januar haben wir eine Wanderung "Rund um Seiffen" erleben dürfen. Ansonsten wurden alle weiter geplanten Veranstaltungen wie z.B. Wintergrillen, Wanderungen, Videovortrag und unser weihnachtlicher Hutznabend wegen der Corona-Pandemie abgesagt.

Dennoch gab es einige Aktivitäten. Wir konnten schrittweise einige Wegweiser unserer Rundwanderwege um Bräunsdorf mit den Anschlusswandertouren im Striegistal nach Oberschöna/Wegefarth und Striegistal/Mobendorf sowie auch Schilder der Lehrpfade zu Bergbau und Geologie unserer Heimat neu herstellen und diese an den entsprechenden Plätzen wieder anbringen. Am 2. Januarwochenende des neuen Jahres 2021 wurde das Dach über der Tafel zum Mammutbaum am Rastplatz des Erzgebirgsvereins in Bräunsdorf, welche wir nach der Wiederbelebung unseres Vereins im Dezember 2000 im März 2001 aufgestellt hatten, nach umfassender Erneuerungskur wieder angebracht.

Ein großes Dankeschön an alle aktiv beteiligten Mitglieder*innen sowie ein besonderer Dank an die Gemeindeverwaltung Oberschöna für die finanzielle Unterstützung dieser Maßnahmen, die wir in 2021 weiter fortsetzen werden.

Wir freuen uns auf ein gutes und hoffentlich auch wieder aktiveres Vereinsjahr 2021. Zu unseren Wanderungen begrüßen wir auch gern interessierte Gäste aus allen Orten unserer Gemeinde Oberschöna.

Ich verbleibe mit den besten Grüßen aus Bräunsdorf sowie einem herzlichen Glück Auf, verbunden mit stets bester Gesundheit!

Euer und Ihr Dr. Hans-Jürgen Schneider



Tafel am Rastplatz mit neuem Dach



Wegweiser zum Zechenstein

Allgemeine Informationen

■ Neue Pflichten für Verantwortliche für Arbeitsplätze und Bauherren ab Ende 2020

Radonmessungen an Arbeitsplätzen im Keller und Erdgeschoss sollen das Lungenkrebsrisiko senken

Die Gemeinden Sachsens, in denen aufgrund erhöhter Radonkonzentrationen solche Messungen durchgeführt werden müssen, werden mit einer Allgemeinverfügung, die im Dezember 2020 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht wird, bekanntgegeben. Unsere Gemeinde wird davon betroffen sein.

Radon ist ein natürlich vorkommendes radioaktives Edelgas, das in bestimmten Böden in höheren Konzentrationen auftreten und – wenn es in Gebäude eintritt – langfristig Lungenkrebs verursachen kann. Da die Radonkonzentrationen aufgrund von schwankenden Temperaturen und Luftdruck zeitlich sehr variieren, muss die Messung über ein ganzes Jahr erfolgen. Dafür gibt es spezifische Messgeräte, die ein Jahr lang an Arbeitsplätzen im Keller und im Erdgeschoss ausgelegt werden. Sie müssen von anerkannten Messstellen bezogen werden, die auf einer Website des Bundesamtes für Strahlenschutz aufgelistet sind. Für eine einzelne Messung (inkl. Auswertung) ist – je nach Anbieter – mit Kosten im Bereich von 20 bis 40 € zu rechnen. Nach einem Jahr werden die Messgeräte an die Messstelle zurückgesandt und dort innerhalb von wenigen Wochen ausgewertet.

Die Messungen müssen bis zum 30. Juni 2022 an allen betroffenen Arbeitsplätzen abgeschlossen sein.

Wird im Ergebnis der Messung der geltende Referenzwert von 300 Bq/m³ überschritten, müssen Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentrationen ergriffen werden. Dies können einfache Lüftungsmaßnahmen sein, oder aber bauliche Maßnahmen. Mit einer weiteren Messung muss der Erfolg der jeweiligen Maßnahmen belegt werden. Sie muss innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen sein.

Erfahrungsgemäß wird in den meisten Fällen eine Senkung der Radonkonzentration unter den Referenzwert erreicht. Ist dies jedoch nicht der Fall, muss der Verantwortliche für die betroffenen Arbeitsplätze dies der zuständigen Strahlenschutzbehörde melden und eine Dosisberechnung durchführen lassen. Für den Fall, dass 6 Millisievert pro Jahr unterschritten sind, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Bei einer Überschreitung dieses Wertes müssen die Arbeitnehmer der Strahlenschutzüberwachung unterstellt werden.

Bauherren müssen außerdem bei der Planung von Gebäuden in diesen Gebieten spezielle zusätzliche Radonschutzmaßnahmen einplanen.

Hier finden Sie weitere Informationen:

Allgemeine Informationen zum Radonschutz:

www.radon.sachsen.de

Anerkannte Messstellen:

https://www.bfs.de/DE/themen/ion/service/radonmessung/erkennung/erkennung_node.html

Tipps für die Radonmessung: www.radon.sachsen.de → Aktuelles Übersicht über die Pflichten:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/36105>

Maßnahmen zum Radonschutz:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/26126>

■ Bekanntmachung Festlegung Radonvorsorgegebiete gemäß § 121 Abs. 1 Satz 1 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) hat per Allgemeinverfügung sogenannte Radonvorsorgegebiete festgelegt. Die Allgemeinverfügung wurde am 03. Dezember 2020 im Sächsischen Amtsblatt (SächsABl. S. 1362) bekanntgegeben und tritt ab dem 31. Dezember 2020 in Kraft.

<https://www.recht-sachsen.de/veroeffentlichungen/samaa/saechsisches-amtsblatt-49-2020.html>

Radonvorsorgegebiete sind Gebiete nach § 121 Abs. 1 Satz 1 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert gemäß § 124 oder § 126 StrlSchG von 300 Bq/m³ überschreitet.

Mit der Festlegung der Radonvorsorgegebiete sind Rechtsfolgen und Pflichten verbunden. Diese richten sich an alle Arbeitgeber/innen sowie Selbstständige und an alle Bauherren, die in diesen Gebieten entweder

- in Keller- und Erdgeschossräumen eine Beschäftigung ausüben oder ausüben lassen bzw.
- ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen neu errichten.

Zu Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen in Innenräumen sieht der Gesetzgeber eine Reihe von Mess- und Maßnahmenpflichten vor, welche sich an die Verantwortlichen unabhängig vom jeweiligen Gewerbe (z. B. Werkstätten, Verkaufsstätten, Handwerk) richten (§§ 127 bis 131 StrlSchG i. V. m. §§ 155 bis 158 StrlSchG). Seite 2 von 2

Das StrlSchG verpflichtet die Verantwortlichen für Arbeitsplätze ab dem 31. Dezember 2020 zu einer 12-monatigen Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration, wenn sich die Arbeitsplätze im Keller oder Erdgeschoss von Gebäuden in Radonvorsorgegebieten befinden. Die Messungen müssen innerhalb von 18 Monaten (also spätestens am 30. Juni 2022) abgeschlossen sein.

Wird an einem Arbeitsplatz eine Überschreitung des Referenzwertes von 300 Bq/m³ festgestellt, sind Maßnahmen zur Reduzierung der Radonwerte zu ergreifen und durch eine wiederholte Messung auf Ihren Erfolg zu kontrollieren. Wird danach weiterhin der Referenzwert überschritten, sind die betroffenen Arbeitsplätze beim LfULG anzumelden. Der Referenzwert ist entsprechend der Definition im StrlSchG ein festgelegter Wert, der als Maßstab für die Angemessenheit von Maßnahmen dient. Ein Referenzwert ist kein Grenzwert.

Wer in einem Radonvorsorgegebiet ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat erhöhte bauliche Radonschutzmaßnahmen zu ergreifen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 StrlSchG).

Damit die o.g. Verpflichteten von der Ausweisung der Radonvorsorgegebiete Kenntnis erlangen und die entsprechenden Anforderungen an den Schutz vor Radon umsetzen können, bitten wir Sie, in Ihrem lokalen Gemeinde-/Amtsblatt über die Ausweisung der Radonvorsorgegebiete und die damit verbundenen Pflichten zu informieren.

Die Allgemeinverfügung sowie alle weiterführenden Informationen sind auch unter www.radon.sachsen.de nachzulesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jeanette Honolka

**Mehr Informationen im Internet:
www.gemeinde-overschoena.de**

Allgemeine Informationen

■ Heute schon an morgen gedacht?

IHK-Unterstützungs- & Beratungsangebot für Unternehmer und Gründer

Sie möchten Ihr Unternehmen in andere Hände geben? Oder sie tragen sich mit dem Gedanken der Übernahme einer Firma? Ganz gleich, ob Jungunternehmer oder erfahrener Senior: Vielschichtige Probleme und Fragestellungen müssen bei der Planung und Umsetzung der Unternehmensnachfolge beachtet und gelöst werden. Die IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen unterstützt Sie dabei. Gemeinsam mit kompetenten Partnern führen wir regelmäßig Sprechtag durch. Holen Sie sich Rat von einem unabhängigen Dritten ein und lassen Sie sich Tipps zur Nachfolgeregelung in kostenfreien Einzelberatungen geben. Haben Sie Interesse an den Sprechtagen oder wünschen Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldung wenden Sie sich bitte an Susanne Schwanitz (E-Mail: susanne.schwanitz@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/ 79865-5402).

Der nächste Sprechtag Unternehmensnachfolge in der IHK in Freiberg findet am Donnerstag, 18.03.2021 von 8 – 16:30 Uhr statt.

Anmeldung erforderlich (Dok.Nr.: 12397129).

■ Online-Veranstaltung „Orientierung für Nachfolger“

Neben der Existenzgründung stellt die Unternehmensnachfolge einen weiteren Weg in die Selbstständigkeit dar. Wie das funktionieren kann, welche Überlegungen Sie anstellen sollten und wer Sie dabei unterstützt, erfahren Sie am 02.02.2021 von 16 - bis 17 Uhr in der kompakten Onlinestunde "Orientierung für Nachfolger".

Neben Manuela Zenk vom Fachkräfteprojekt Unternehmensnachfolge an der TUCed - An-Institut für Transfer und Weiterbildung der TU Chemnitz begrüßt Sie Susanne Schwanitz, IHK Chemnitz, Regionalkammer Mittelsachsen. Im Fokus steht der Prozess einer Unternehmensnachfolge aus Sicht von (externen) Nachfolgeinteressenten. Fünf wichtige Prozessschritte werden vorgestellt und Hilfen für die Suche nach Firmen und Fachexperten genannt. Mit Torsten Bäß kommt ein zweifach erfolgreicher Firmenübernehmer aus der Textilbranche zu Wort. Zum 1.8.2017 hat er gemeinsam mit seiner Frau Peggy Wunderlich die historisch eindrucksvolle Camman Gobelin Manufaktur in Braunsdorf / Mittelsachsen übernommen. Im vergangenen Jahr kam die SEIDEN MANUFATUR eschke@ hinzu.

Das Fachkräfteprojekt an der TUCed und die Onlineveranstaltung werden unterstützt durch die Fachkräfteallianz Mittelsachsen. Den Zugangslink zur Onlineveranstaltung über das sichere Konferenzsystem BigBlueButton der TU Chemnitz versenden wir Ihnen nach Anmeldung unter manuela.zenk@tuced.de oder Susanne.Schwanitz@chemnitz.ihk.de sowie unter www.chemnitz.ihk24.de (mit der Suchnummer 123145510)

■ Unterstützungsmöglichkeiten für Gründer und Jungunternehmer

Starten Sie erfolgreich in die Selbstständigkeit

Die vier Module der Veranstaltungsreihe „Wenn Sie Ihr eigener Chef werden wollen“ vermitteln Existenzgründern und Jungunternehmern grundlegendes Praxiswissen für die Gründung und Führung eines Unternehmens. Die Module werden als Webinare am 25.01., 26.01., 27.01. und 28.01.2021 durchgeführt.

Die Teilnehmer erhalten Unterstützung bei der Erarbeitung eines Unternehmenskonzeptes und Finanzplans, zu Grundzügen des Gewerberechts und Versicherungen sowie zum Steuerrecht und Buchführung. Neu ist das Modul 4 zum Thema „Online-Marketing“. Es werden praktische Hinweise für eine erfolgreiche Strategie in der Onlinekommunikation vermittelt. Alle Module können auch einzeln gebucht werden. Kosten: Pro Modul 30 Euro.

Haben Sie Interesse an den Veranstaltungen? Benötigen Sie weitere Informationen? Für Fragen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an Jenny Göhler (E-Mail: jenny.goehler@chemnitz.ihk.de, Tel. 03731/79865-5500).

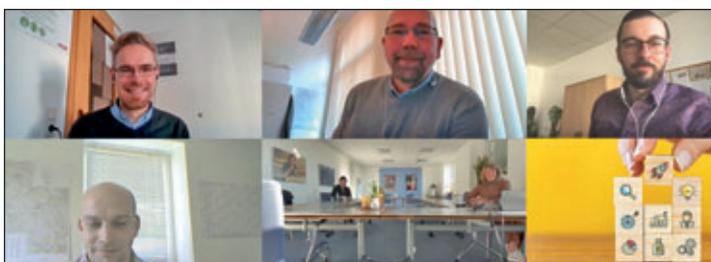
■ Gründerökosystem Mittelsachsen ist 2021 gestartet:

Ein Team mittelsächsischer Wirtschaftsförderungseinrichtungen wirbt Geld für mehr Unterstützung von Start-ups und Unternehmensgründungen im Landkreis ein

Sechs Projektpartner aus Mittelsachsen haben erfolgreich am bundesweiten Wettbewerb „Best Practice Gründerökosysteme in den neuen Bundesländern“ des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) teilgenommen. Unter Federführung der Freiburger GIZEF GmbH hat sich das Team mit Vertretern der IHK und der HWK Chemnitz, der Wirtschaftsförderungen des Landkreises Mittelsachsen und der Universitätsstadt Freiberg sowie dem Gründernetzwerk SAXEED an der TU Bergakademie Freiberg gegen mehr als 80 Anträge durchgesetzt. Ziel des Freiburger Projektes ist es, die vorhandenen Aktivitäten und Kompetenzen in der Gründungsunterstützung der Region zu bündeln und den Gründungsinteressierten und GründerInnen im gesamten Landkreis stärker bekannt zu machen. In den nächsten drei Jahren sollen unter anderem Business Visits zur Vernetzung von Start-ups und regionalen Unternehmen sowie Design Thinking Workshops zur spielerischen Sensibilisierung von SchülerInnen für die Startup-Welt organisiert werden. Ebenso soll ein digitaler Marktplatz für GründerInnen, Start-ups, etablierte Unternehmen, Investoren und Wirtschaftsförderern entstehen, der die Angebote in Mittelsachsen bündelt und sich zu einer neuen Austauschplattform für GründerInnen entwickeln soll. „Mit dem Projekt können wir die Gründungsunterstützung in Mittelsachsen auf ein neues Level heben. Die Gründungen und Start-ups aus unserem Landkreis erfahren auf einen Blick, welcher Partner, welchen Service anbietet und wann welche Events anstehen“, erläutert Ingmar Petersohn, Geschäftsführer der GIZEF GmbH die Vorteile des digitalen Marktplatzes. Gestartet ist das Projekt am 1. Januar 2021 und läuft bis zum 31.12.2023.

Dr. Cindy Krause

Geschäftsführerin IHK Chemnitz Regionalkammer Mittelsachsen



Fotoquelle: Saxeed (Hr. Uhlmann)

■ Lieferservice, Onlineshops und Wertgutscheine in Mittelsachsen

Zahlreiche Unternehmen aus der Region haben sich auf der Online-Plattform Kauf Regional Lokal des Landkreises eingetragen, um auf ihren Standort und ihre Services sowie Produkte aufmerksam zu machen.

Gastronomen, Einzelhändler, regionale Produzenten und Dienstleister müssen sichtbar sein, damit ihre Angebote und Ideen wahrgenommen und in Anspruch genommen werden. Abhol- oder Lieferservice, Onlineshop oder Wertgutscheine, viele Unternehmen präsentieren sich auf der digitalen Plattform.

Die Regionalkammer Mittelsachsen der IHK Chemnitz unterstützt das Projekt der Landkreisverwaltung, um das Netzwerk der Unternehmen untereinander zu stärken und die Wahrnehmung auf die Gewerbetreibenden im Landkreis zu verbessern.

Möchten Sie ebenfalls Ihre Angebote einstellen oder sich informieren, welche Unternehmen es in Ihrer Nähe gibt? Alle Informationen finden Sie auf <http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de>.



Allgemeine Informationen

■ **Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen schreibt Geschichtenwettbewerb für Grundschul Kinder aus – Die Lesebienen suchen einen Namen**

Hainichen. Die Bibliothek der Mittelsächsischen Kultur gGmbH schreibt einen Geschichtenwettbewerb aus. Teilnehmen können Kinder im Grundschulalter einzeln oder in Gruppen.

Einsendeschluss ist der 30. April 2021.

Im Mittelpunkt der Geschichte stehen die Lesebienen. Die Figuren, die sowohl aus Plüsch als auch als digitale Bienen existieren, wurden von der Grafikerin Bianka Behrami ins Leben gerufen. Nun suchen die Lesebienen einen Namen. Sehr neugierig sind sie. Was sie wohl alles erleben? Gespannt warten die Bienen nun auf die Geschichten der Kinder. Die schönsten und kreativsten Geschichten erhalten einen Preis und werden in einem Ausmalbuch veröffentlicht.

Die fertigen Geschichten, wie die Bienen zu ihren Namen gekommen sind und was sie alles schon erlebt haben, sollten an die Kreisergänzungsbibliothek gesendet werden.

Gern per Post oder E-Mail:
 Falkenauer Straße 15
 09661 Hainichen
 fahrbibliothek@kultur-mittelsachsen.de
 www.kultur-mittelsachsen.de



Ein LEADER-gefördertes Projekt zur Schaffung und Etablierung eines Netzwerkes zur Zukunftssicherung der Bibliotheksinfrastruktur im ländlichen Raum Mittelsachsen.

Kirchennachrichten

■ **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefath, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf**

■ **Gottesdienste Februar 2021**

Alle Termine verstehen sich unter dem Vorbehalt der entsprechenden aktuellen Regelungen des Freistaates Sachsen zum Schutz vor dem Coronavirus

Sonntag, 07.02.2021, Sexagesimae

Oberschöna 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 14.02.2021, Estomihi

Wegefath 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Sonntag, 21.02.2021, Invokavit

Reichenbach 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Prädikant Schubert

Linda 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Prädikant Bieber

Sonntag, 28.02.2021, Reminiszere

Bräunsdorf 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

Kleinschirma 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrerin Kaiser

■ **Monatsspruch Februar:**

Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!

Lk 10,20

Anzeige(n)